

Ihr Bürgerservice informiert

Rückgabe der Lohnsteuerkarte 2008

Seit dem Jahr 2004 sind alle Arbeitgeber, die eine maschinelle Lohnabrechnung durchführen, verpflichtet, eine elektronische Lohnsteuerbescheinigung per Datenfernübertragung an die Finanzverwaltung zu übermitteln. Lediglich bei Arbeitsgebern ohne maschinelle Lohnabrechnung werden entsprechende Lohnsteuerbescheinigungen auf der Lohnsteuerkarte des Arbeitnehmers erteilt und es bleibt beim bisherigen Verfahren der Rückgabe der Lohnsteuerkarte an den Arbeitnehmer. Die Stadt Bretten bittet deshalb diese papierenen Lohnsteuerkarten 2008, die nicht für die Einkommenssteuerveranlagung benötigt werden, beim Bürgerservice Bretten abzugeben. Diese Bitte gilt auch dann, wenn die Lohnsteuerkarte 2008 nicht benötigt wurde und deshalb ohne Eintragung geblieben ist. Ausdrucke der elektronischen Lohnsteuerbescheinigungen brauchen der Stadt Bretten nicht vorgelegt zu werden.

Für Ihre Mühe vielen Dank

Ihr Bürgerservice Bretten